

Richtlinie zur Förderung von Koordinationsstellen in generationenübergreifenden Treffpunkten, Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern

Bei den beiden Bezeichnungen Familienzentrum (FAZ) und Mehrgenerationenhaus (MGH) handelt es sich um keine eindeutig definierten Begriffe. Selbst unter Fachleuten werden die Begriffe sehr unterschiedlich ausgelegt und in der Diskussion um Aufgaben, Struktur, Fachkräftebedarf, etc. entsteht dann häufig ein sehr diffuses Bild.

Zusätzlich führen wir den Begriff „generationenübergreifende Treffpunkte“ ein, denn unter diesem Begriff lassen sich die aktuellen Entwicklungen in den Gemeinden zusammenfassen. Generationenübergreifende Treffpunkte entstehen auf Initiative von vor Ort tätigen Interessengruppen oder werden durch die Gemeindeverwaltung initiiert und eingerichtet. Die Zielgruppen sind dabei sehr unterschiedlich. In der Regel sind auch für junge Eltern mit Kindern unter 3 Jahren Begegnungsmöglichkeiten angedacht.

Die Wege zum Aufbau eines generationenübergreifenden Treffpunkts, Familienzentrums oder Mehrgenerationenhauses können bedingt durch die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort sehr verschieden sein. Je nach den sozialräumlichen Bedarfen und vor allem je nach Interessenlage der Initiatoren entwickeln sich unterschiedliche Konzepte und Verbundmodelle. Es ist nicht möglich „ein Einheitsmodell“ zu entwerfen, das allen Bedarfslagen gerecht wird. Die Besonderheit liegt tatsächlich in der Vielfalt und der unterschiedlichen Ausrichtung.

Die Förderrichtlinie darf die Vielfalt und die Ausrichtung der Begegnungsstätten nicht beschränken. Deshalb konzentriert sich die Förderung in erster Linie auf den Bereich der Frühen Hilfen und ist in zwei Teilbereiche gegliedert. Eine kumulierte Förderung ist ausgeschlossen.

Teil I: Koordinationsstelle in einem generationenübergreifenden Treffpunkt

Einführung:

Der soziale Nahraum und das soziale Miteinander in einer Gemeinde gewinnen zunehmend an Bedeutung und bedingt durch die demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen verändern sich auch die Strukturen des Zusammenlebens in den ländlichen Regionen.

Familienbildung leistet mit ihren Angeboten einen Beitrag zur individuellen Förderung und wirkt auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben, da bei geeigneten Rahmenbedingungen bedarfsgerechte Lösungsansätze und Ideen unmittelbar im Sozialraum umgesetzt und in Gemeinschaft verwirklicht werden können.

Förderziel

Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, Familienbildungsangebote und präventive Angebote im Bereich der Frühen Hilfen in regionalen Treffpunkten zu bündeln. Dazu bedarf es einer koordinierenden Kraft. Mit der Einführung dieser Koordinationsstelle wird eine Struktur etabliert, die vor Ort eine Weiterentwicklung zu einem generationenübergreifenden Treffpunkt unterstützt.

Zuwendungsempfänger:

Die Zuwendung erhält der Träger der Einrichtung.

Mögliche Zuwendungsempfänger und somit antragsberechtigt sind die Städte und Gemeinden im Landkreis, ein Wohlfahrtsverband oder ein eingetragener Verein, der freier Träger der

Jugendhilfe ist – letztere jeweils unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde der Aufgabenübernahme zustimmt.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung wird in Form eines Personalkostenzuschusses in Höhe von 4.000,- € für die Koordinationsstelle gewährt. Förderfähig ist nur eine Koordinationsstelle je Gemeinde.

Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Bewilligung ist eine jährliche Kofinanzierung durch die Gemeinde in Höhe von mindestens 4.000,- Euro. Die Kofinanzierung kann auch als Sachleistung erbracht werden.

Überträgt eine Gemeinde die Trägerschaft einem Verein oder einem Wohlfahrtsverband, dann ist dem Antrag eine schriftliche Bestätigung der Kommune zur Auftragsübergabe beizulegen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Das Vorhaben darf für den gleichen Zweck nicht bereits mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden, z.B. Landesförderprogramm zur Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren.

Eine Förderung setzt voraus, dass folgende Angebote aus dem Bereich der Frühen Hilfen angeboten werden:

- Durchführung von Familienbesuchen und Ausgabe der Begrüßungspakete,
- niedrigschwellige bedarfsgerechte Angebote für alle Familien und (werdenden) Eltern im Sinne „offener Treff“ gemäß der VwV STÄRKE 4.2. bzw. Konzeption des Landkreises,
- Familienbildungsangebote für Familien oder (werdende) Eltern in besonderen Lebenssituationen – VwV STÄRKE 4.3.,
- Präventive Angebote der Familienbildung aus den Bereichen Gesundheit, Pädagogik und Eltern-Kind-Kurse,
- Förderung ehrenamtlicher Strukturen (Eltern-Kind-Gruppen, Kooperation mit dem Familienpatenprogramm, etc.)
- Bedarfsermittlung und Anmeldung der über das Landesprogramm STÄRKE förderfähigen Familienbildungsangeboten für das Folgejahr,
- es stehen Räume für selbstorganisierte Aktivitäten zur Verfügung.

Bei der Planung und Durchführung von Familienbildungsangeboten sind folgende fachliche Anforderungen zu berücksichtigen:

- die Angebotsentwicklung ist beteiligungsorientiert durchzuführen und setzt eine Vernetzung mit den vor Ort tätigen Institutionen voraus.
- lebensweltnahe Themen, die den Familienalltag bestimmen, erhöhen die Motivation zur Teilnahme an Bildungsangeboten. Das Einbeziehen der Familien und die Möglichkeit der Mitgestaltung stärken die gesellschaftliche Teilhabe und das Erleben von Selbstwirksamkeit.
- passende Zugänge von niedrigschwelligem „Offenen Treff“ bis hin zum curricular aufgebauten Elternkurs werden an der Zielgruppe ausgerichtet.
- Der Träger muss die Vielfalt als Qualitätsmerkmal fördern - Interkulturalität, Teilhabe und Inklusion, Geschlechtersensibilität und unterschiedliche Familienformen sind selbstverständliche Bestandteile der Familienbildungsarbeit.

- Qualität durch Professionalität - Kompetenz und Qualifikation in der Erwachsenenbildung sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine qualitative Angebotsgestaltung und Durchführung. Die Familienbildungsangebote werden von qualifizierten Fachkräften erbracht.
- Räume sind im Sinne einer Willkommenskultur einladend, anregend, offen und leicht zugänglich zu gestalten. Die Größe der verfügbaren Räumlichkeiten und deren Ausstattung ist den geplanten Angeboten angemessen. Die Öffnungszeiten orientiert sich am Bedarf der Zielgruppe.
- Elternbeteiligung ist der zentrale Bestandteil für eine Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Angebotes.

Antragsverfahren, Auszahlung und Verwendungsnachweis:

Anträge sind schriftlich unter Verwendung der Antragsvorlagen bis zum 31. Juli eines Jahres für das Folgejahr einzureichen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt zum 01. Juli eines Jahres.

Der Träger weist die Ausgaben für die Koordinationsstelle und die Kofinanzierung der Gemeinde gegenüber dem Landkreis durch Vorlage eines Verwendungsnachweises nach. Dem Verwendungsnachweis ist ein kurzer Jahresbericht beizulegen, der eine standardisierte Abfrage für den Bereich der Frühen Hilfen enthält.

Der Verwendungsnachweis und der Jahresbericht stellen neben dem Antrag die Grundlage für die Auszahlung des Pauschalzuschusses im Folgejahr dar und sind bis zum 31. März des Folgejahres einzureichen.

Teil II:

Koordinationsstelle in einem Mehrgenerationenhaus (MGH)

Einführung:

Mehrgenerationenhäuser bieten für Angehörige verschiedener Generationen Begegnungs-, Austausch und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten. Im Mittelpunkt stehen familienorientierte, vor allem auf Selbsthilfe beruhende Angebote an Aktivitäten und Dienstleistungen. Die vielfältigen Angebote eröffnen auch Menschen mit besonderen Belastungen einen Zugang zur Teilhabe am Leben in einer Gemeinschaft.

Förderziel

Betrieb, Organisation und Planung der vielfältigen Angebote in einem MGH erfordern eine hauptamtliche koordinierende Fachkraft.

Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, Familienbildungsangebote und präventive Angebote im Bereich der Frühen Hilfen in einem MGH zu bündeln und die Koordinationsstelle unabhängig von Einzelprojekten zu etablieren.

Zuwendungsempfänger:

Die Zuwendung erhält der Einrichtungsträger.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:

Die Förderung für die Koordinationsstelle MGH wird in Form eines jährlichen Pauschalzuschusses gewährt.

Das Bundesprogramm MGH schreibt eine Kofinanzierung der Gemeinde in Höhe von 10.000,- € zwingend vor. Orientiert an dieser Vorgabe erhält der Träger einen jährlichen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 10.000,- €, wenn die Gemeinde sich mindestens mit diesem Betrag an der Finanzierung beteiligt.

Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Bewilligung ist die Förderung über das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Der Träger stellt sicher, dass keine Überfinanzierung die Koordinationsstelle durch die Förderung mit anderen privaten oder öffentlichen Mitteln erfolgt.

Die Förderung setzt die in Teil I unter Zuwendungsvoraussetzungen aufgeführten Punkte, Angebote aus dem Bereich der Frühen Hilfen und fachliche Anforderungen an Familienbildung, voraus.

Antragsverfahren, Auszahlung und Verwendungsnachweis:

Anträge sind schriftlich unter Verwendung der Antragsvorlagen bis zum 31. Juli eines Jahres für das Folgejahr einzureichen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt zum 01. Juli eines Jahres.

Der Träger weist den Stellenumfang der hauptamtlichen Fachkraft und die Ausgaben für die Koordinationsstelle gegenüber dem Landkreis durch Vorlage eines Verwendungsnachweises nach. Dem Verwendungsnachweis ist ein kurzer Jahresbericht beizulegen, der eine standardisierte Abfrage für den Bereich der Frühen Hilfen enthält und darlegt, welche der Angebote eine gemeindeübergreifende Zielgruppe erreichen.

Der Verwendungsnachweis und der Jahresbericht stellen neben dem Antrag die Grundlage für die Auszahlung des Pauschalzuschusses im Folgejahr dar und sind bis zum 31. März des Folgejahres einzureichen.

Laufzeit und Evaluierung:

Die Förderrichtlinie tritt nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum 01. Januar 2020 in Kraft und ist zeitlich nicht befristet. Im ersten Quartal 2022 wird über die Entwicklungen, den Bestand und die Umsetzung der Angebote Frühen Hilfen berichtet.